Amtliches Bekanntmachungsblatt

der

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden. Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Die Bürgermeisterin

Redaktion:
Ingo Schultz
Tel.: (038293) 823447
E-Mail: i.schultz@stadt-kborn.de

Jahrgang 22
Ausgabe: 06/2025
Donnerstag, den 15.05.2025

Öffentliche Bekanntmachungen:

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2025.....2

Änderungen bezüglich des Lichtbildes bei der Beantragung von Ausweisdokumenten ab dem 01.05.2025 6

Stellenausschreibung Touristeninformation (m,w,d) bei der TFK.....6

Aufgaben 6

Ihre Qualifikation: 7

Wir bieten: 7

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte per Mail an:.....7

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M – V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	23.926.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.825.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-3.899.300 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	22.644.900 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	26.025.600 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.380.700 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.057.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.784.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-10.726.300 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.250.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 202 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 45,346 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
- Die Ansätze für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
- Die Ansätze für die sonstigen laufenden Aufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.

Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Minderauszahlungen bei den Ansätzen für ordentliche Auszahlungen in den Positionen „Sach- und Dienstleistungen“, „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ und „sonstige (laufende) Auszahlungen“ des jeweiligen Teilfinanzhaushalts können für Mehrauszahlungen bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen desselben Teilfinanzhaushalts verwendet werden.

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt auch für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.

Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Die gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik).

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von EUR 100.000 für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie zwei Stellen nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 23.921.460 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 23.319.942 EUR.

3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 67.439.036 EUR.

Kühlungsborn, 30.04.2025
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.04.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

„Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in 2025 von 10.000.000 Euro in voller Höhe genehmigt.“

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16. Mai 2025 bis zum 16. Juni 2025 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 413 öffentlich aus.

Kühlungsborn, 30.04.2025
Ort, Datum

Bürgermeisterin

Änderungen bezüglich des Lichtbildes bei der Beantragung von Ausweisdokumenten ab dem 01.05.2025

Seit dem 1. Mai 2025 sind bedeutende Neuerungen im deutschen Pass- und Ausweiswesen in Kraft getreten:
Bei der Beantragung von hoheitlichen Ausweisdokumenten sind künftig ausschließlich digitale biometrische Lichtbilder zulässig. Ziel dieser neuen Regelungen ist es, die Qualität und Sicherheit der Lichtbilder zu erhöhen, das Risiko von gefälschten Passbildern in Ausweisdokumenten zu verringern und den Antragsprozess zu vereinfachen.

Da die Stadt Ostseebad Kühlungsborn bereits über alle erforderlichen technischen Erfordernisse verfügt, sind Ausnahmen der vorbenannten Neuerungen NICHT mehr zulässig. Wir bitten dies bei der nächsten Beantragung eines Ausweisdokumentes zu berücksichtigen. Analoge Fotos werden **NICHT** mehr angenommen. Die Übergangsfrist bis zum 01.07.2025 gilt nur für Behörden, die noch nicht über die neue Technik verfügen.

Stellenausschreibung Touristeninformation (m,w,d) bei der TFK

Touristeninformation (m/w/d)

Die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn ist als kommunales Unternehmen der Stadt für das Destinationsmarketing des Ostseebades Kühlungsborn verantwortlich. Das Ostseebad Kühlungsborn liegt an der deutschen Ostseeküste und zählt mit durchschnittlich 2,5 Millionen Übernachtungen pro Jahr zu den größten touristischen Destinationen in Norddeutschland. Als Leuchtturm der Region ist es unser Anspruch, dass sich dies auch in unserer Touristeninformation des Ostseebades widerspiegelt. Wir suchen eine engagierte und zuverlässige Unterstützung (w/m/d) für unser Team in Vollzeit mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

Aufgaben:

• Aktive Gästeberatung über touristische Angebote, Gastronomie, kulturelle Einrichtungen, Sport- und Gesundheitseinrichtungen, Ausflugstipps usw.
• Besetzung des Kunden- und Schalterservice mit aktiver Bearbeitung von Kundenanfragen, sowie allgemeine Verkaufs- und Vermittlungstätigkeiten im Bereich Gästeinformation und Zimmervermittlung
• Pflege und Ausbau der Kontakte aller Leistungsträgern, Partnern und Kooperationspartnern
• Pflege der Kundendaten, unserer Homepage und den sozialen Netzwerken
• Pflege und Überwachung des Warenbestandes
• Unterstützung bei der Durchführung von touristischen Veranstaltungen
• Allgemeine Büroaufgaben

Ihre Qualifikation:

• Quereinsteiger mit Organisationstalent und Begeisterung für Veranstaltungen
• Eigenständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
• Mitwirkung an der Umsetzung einer digitalisierten Bürostruktur
• Sicheres Auftreten, gute kommunikative Fähigkeiten sowie Teamorientierung
• Hohe Flexibilität und Anpassungsbereitschaft sowie zielführendes Arbeiten
• Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, sowie zu Schicht- und Wochenendarbeit
• Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen
• Organisationsgeschick, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
• Gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen
• Besitz eines B Führerscheins
• Freude an spezifischen Weiterbildungen

Wir bieten:

• eine unbefristete Anstellung
• 39- Stunden Woche
• Flache Hierarchien
• kompetente, umsetzungsstarke und vor allem herzliche Kollegen
• ein kreatives und dynamisches Arbeitsumfeld
• als kommunales Unternehmen ist das Einkommen an den Öffentlichen Dienst angelehnt und wird bei tariflichen Steigerungen angepasst
• Einen Arbeitsplatz direkt am Meer und bei Veranstaltungen draußen, mit Blick aufs Meer

... UND einen Arbeitsplatz direkt am Meer!

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte per Mail an:

Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn
z. H. Steffen Gülzow
Ostseeallee 19
18225 Ostseebad Kühlungsborn
s.guelzow@kuehlungsborn.de

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 19.06.2025

Geplante Veröffentlichungstermine des Amtsblatts 2025 (Änderungen möglich):

19.06. – 24.07. – 21.08. – 18.09. – 23.10. – 20.11. – 18.12.